



Linz, 05.09.2020

COVID-19-Präventionskonzept der Judo Union Dynamic One

gem. § 8 Abs. 2 COVID-19-Lockerungsverordnung

Bezeichnung der Aktivität

Regelmäßiges Judotraining diverser Trainingsgruppen an den Standorten: Hartkirchen, Feldkirchen/Donau, Scharten und Eferding

Ansprechperson und COVID-19 Beauftragter der JU Dynamic One

Philipp Lindinger

philipp.lindinger@gmx.at

0699/10970120

Um den regulären Trainingsbetrieb von Kontaktsportarten in Oberösterreich wieder aufnehmen zu können, bedarf es eines COVID-19 Präventionskonzeptes. Ziel dieses Präventionskonzeptes ist es, das Risiko einer Infizierung für SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen so gering wie möglich zu halten und im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion, geeignete Vorkehrungen und Verhaltensmaßnahmen zu definieren.

1. Verhaltensregeln von SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen

- **Anwesenheitsliste**

Jede/r SportlerIn und TrainerIn, hat sich vor Beginn jedes Trainings in die Anwesenheitsliste einzutragen. Diese Listen werden gesammelt, für 14 Tage aufbewahrt, und anschließend vernichtet.

- **Gesundheitscheck**

Vor jeder Trainingseinheit wird die Körpertemperatur mittels kontaktlosen Fiebermessers überprüft. Personen, die Symptome aufweisen (Temperatur > 37,5° C) oder sich krank fühlen, dürfen am Training nicht teilnehmen.

- **Einverständniserklärung**

Vor der Teilnahme am ersten Training ist von SportlerInnen bzw. einem gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen, eine Einverständniserklärung auszufüllen. Ohne unterschriebene Einverständniserklärung ist eine Teilnahme am Trainingsbetrieb nicht möglich.

- **Mindestabstand**

Während der Sportausübung ist kein Mindestabstand einzuhalten – die reguläre Ausübung des Judosports ist somit möglich. Außerhalb des Trainingsbetriebes ist ein Mindestabstand von mindestens 1m einzuhalten.

2. Vorgabe für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

Trainingseinheiten der Judo Union Dynamic One werden in folgenden Turnsälen abgehalten:

- Turnsaal SHS Feldkirchen/Donau, Schulstraße 12
- Kirschblütenhalle Scharten, Scharten 39
- Turnsaal VS Eferding Süd, Welser Str. 19

Während des Trainingsbetriebes befinden sich keine weiteren Personen in den Räumlichkeiten. Somit ist auch gewährleistet, dass die Sanitäreinrichtungen nur von SportlerInnen und TrainerInnen genutzt werden. Um größere Gruppenbildungen zu vermeiden, wird bei direkt aufeinander folgenden Trainingseinheiten eine 15 minütige Wechsellpause eingeschoben.

3. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

Der Verein Judo Union Dynamic One, ist der Eigentümer und einzige Benutzer der Judomatten in den jeweiligen Schulen. Nach den Trainingseinheiten sorgt der Verein für eine Desinfektion der Trainingsfläche, sowie für eine Lüftung der Halle. Es wird darauf geachtet, dass der Trainingsbereich während der Trainingseinheit, so gut es die technischen Voraussetzungen zulassen, durchgängig gelüftet wird.

Die allgemeinen Hygieneregeln (in den Ellbogen nießen, regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen) sind einzuhalten.

4. Regeln zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion bzw. eines Verdachtsfalles während eines Trainings/Trainingslagers

1. Die betroffene Person wird unverzüglich in einem eigenen Raum isoliert. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand die Turnhalle verlassen bzw. ist den telefonischen Anweisungen der Gesundheitsbehörde (BH, Amtsarzt/Amtsärztin) Folge zu leisten.
2. Gesundheitsberatung 1450 Anrufen und deren Anweisungen folgeleisten.
3. Bei Minderjährigen sind unverzüglich die Erziehungsberechtigten zu verständigen.
4. Weitere Schritte werden von der zuständigen Gesundheitsbehörde (BH) verfügt. Testungen, mündliche Absonderungen oder ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörde. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung vor Ort bleiben müssen.
5. Dokumentation der Kontaktpersonen und Art des Kontaktes (Anwesenheitsliste).
6. Sollte eine Infektion bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen durch die Gesundheitsbehörde.

5. Abschließende Bemerkung

Ein gemeinsames und zielgerichtetes Handeln im Sinne der Empfehlungen ist wichtig für die weitere schrittweise Öffnung des Sports und damit auch unserer Sportart Judo in Österreich.

Nur wenn sich alle gemeinsam an die Regeln halten, ist ein sicherer Trainingsbetrieb möglich.

Sollte sich jemand entgegen dieser Richtlinien verhalten, kann dies zum Ausschluss vom Trainingsbetrieb bis zum Ende der COVID-19 Krise führen!